

Anlage zur Marktgebührensatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald

Verzeichnis der Marktgebühren nach § 2 Abs. 3 der Marktgebührensatzung vom 24.09.2001

1. Wochenmarkt

Tagesgebühr für

- | | | |
|-------|---|--------|
| 1.1. | Benutzung ohne Verkaufswagen | |
| 1.1.1 | Benutzung für jeden angefangenen laufenden Meter bis zu einer Tiefe von 2 m | 1,30 € |
| 1.1.2 | Benutzung für jeden angefangenen laufenden Meter über 2 m Tiefe | 1,50 € |
| 1.2. | Benutzung mit aufgestellten Verkaufswagen (Lieferwagen oder LKW) | |
| | Benutzung für jeden angefangenen laufenden Meter | 1,80 € |

2. Jahrmarkt

- | | | |
|--------|--|--------|
| 2.1 | Benutzung für jeden angefangenen laufenden Meter bei Aufstellung von Tischen und Ständen | 2,00 € |
| 2.2 | Benutzung bei Aufstellung von Verkaufswagen und Verkaufsanhängern | |
| 2.2.1. | bis 3 m Länge | 6,30 € |
| 2.2.2. | für jeden weiteren angefangenen Meter | 3,00 € |
| 2.3 | Benutzung bei Aufstellung von Schaubuden, Schaukeln, Schießbuden, Karussells, Auto-Skootern und anderen Vergnügungseinrichtungen | |
| 2.3.1. | für die Überlassung einer Fläche bis 20 qm je qm | 1,00 € |
| 2.3.2. | für die Überlassung größerer Flächen für jeden weiteren angefangenen qm | 0,50 € |